
Ärzte Zeitung, Ausgabe 178, Seite 15, 06.10.2006

LESERBRIEF

Risiken der Teilgemeinschaft lassen sich kontrollieren

Daß Ärzte, die in eine Teilgemeinschaftspraxis einsteigen, auch für schon bestehende Schulden mit haften müssen, darauf hat Rechtsanwalt Dr. Ingo Pflugmacher hingewiesen (ÄZ vom 11. September). Hans-Joachim Schade und Christian Machill haben noch Ergänzungen dazu.

Von Hans-Joachim Schade und Christian Machill

In dem Beitrag gibt es aus unserer persönlichen Erfahrung möglicherweise eine Verwechslung.

Vom Grundsatz her haftet in einer normalen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die beispielsweise umfassend kassen- und privatmedizinisch tätig ist, ein Gesellschafter auch für Altschulden, falls die Haftung nicht ausgeschlossen ist. Ferner kommt gegebenenfalls eine Haftung für Steuerschulden, Haftpflichtkonflikte etc. zum Tragen.

Die zusätzliche, privatmedizinische Teilgemeinschaft hat aber den Vorteil, daß sie selbst im Rechtsverkehr - wenn sie die Infrastrukturen von zwei oder mehreren Praxen nutzt - weder eigene Kredite aufnehmen muß, eigene Investitionen zu tätigen hat, noch eigenes Personal vorhält.

Insoweit ist die privatmedizinische Teilgemeinschaft eine ideale Möglichkeit, innerärztliche Zusammenarbeit zu proben und die gesamten schon vorhandenen Infrastrukturen und Investitionen der Hauptpraxen mitzunutzen. Vielleicht könnte dies mögliche Ängste doch etwas senken.

Wenn und insoweit es zu Haftungsfragen kommt, sind diese durch eine eigene Haftpflichtversicherung der Teilgemeinschaftsgruppe umfassend abdeckbar. Darüber hinaus ist eine Teilgemeinschaft mit Partnerschaftsgesellschafts-Hintergrund auch deshalb ideal, weil dann die Haftung auf Körperverletzungsschäden unmittelbar auf den jeweils Handelnden, der im Register eingetragen ist, beschränkt ist.

Insoweit kann man bei einer richtig konstruierten Teilgemeinschaft davon sprechen, daß sonstige, immer existierende Risiken, wie sie bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts auftreten, nicht gegeben sind.

Hans-Joachim Schade ist Rechtsanwalt, Christian Machill ist Assessor in der Kanzlei Broglie, Schade & Partner in Wiesbaden